

Stellungnahme des Landesschulbeirats (LSB) zur Umsetzung der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ (BTV)

Der LSB begrüßt die Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ („BTV“) als wichtiges Instrument zur Wahrung und Umsetzung der Grundrechte, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Landesverfassung Baden-Württemberg verankert sind.

Des Weiteren soll diese Leitperspektive auch dazu beitragen, die freiheitlich demokratische Grundordnung unseres Landes mitzutragen und zur Mitgestaltung im demokratischen Staat anzuregen, wie dies in *Artikel 20 Verfassungsgrundsätze und Widerstandsrecht* sowie *Artikel 38 Wahlgrundsätze und Wahlrecht* zum Ausdruck kommt. Sie stellt damit einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung dar.

Diese Leitperspektive darf nicht nur Gegenstand des Gemeinschaftskundeunterrichts und des Ethikunterrichts sein. Sie muss Gegenstand verschiedener Fächer sein, insbesondere der Fächer Deutsch, Fremdsprachen, Religion, Geschichte, Kunst und Musik.

Noch wichtiger aber ist, dass diese Leitperspektive Unterrichtsprinzip ist und im Unterricht gelebt wird und nicht nur als Inhalt bzw. Norm vermittelt wird. Dies kommt z.B. auch in einem Fach wie Sport besonders zur Geltung, wo Interaktionen der Schülerinnen und Schüler besonders deutlich werden.

Gesellschaftliche Missstände bzw. Krisen müssen aktiv in den Unterricht einbezogen werden, damit diese Leitperspektive nicht nur Appell oder gar Lippenbekenntnis wird. Damit wird ‚Hinschauen‘ praktiziert und ‚Wegschauen‘ verhindert.

Toleranz und Akzeptanz enden immer dort, wo Grundrechte verletzt bzw. missachtet werden.

27.02.2020